

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0632</b>
<b>42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 24.11.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>09.12.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Verlängerung des Betriebs der Kita Rückenwind des Trägers der Kinder wegen gGmbH über die Eröffnung der neuen Kita im Stadtquartier Levenslust hinaus**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung des Betriebs der Kita Rückenwind der der Kinder wegen gGmbH in der Emanuel-Geibelstraße 1 über die Inbetriebnahme der neuen Kita des Trägers im Stadtquartier Levenslust hinaus. Dadurch entstehen zwei weitere Elementargruppen und eine Krippengruppe in der neuen Kita.

Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung der neuen Einrichtung im Stadtquartier Levenslust von insgesamt 699.200 € sowie die zusätzlichen Auszahlungen für die Einrichtungskosten in Höhe von 54.000 € werden in die Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts 22/23, Fachbereich 422 aufgenommen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 26.08.21 berichtet, dass das ev.-luth. Kita-Werk, Hamburg West/Südholstein, die mit der Umstrukturierung der Kitas Albert Schweitzer und Arche Noah verbundenen Ausbaupläne für 60 Elementarplätze nicht umsetzen wird.

Diese Plätze waren aufgrund der vorangegangenen Anträge des Kirchenkreises und dem Beschluss des JHA in die Kita-Bedarfsplanung eingeflossen und fehlen nun. Deshalb haben mit Trägern Gespräche stattgefunden, ob es Maßnahmen gibt, die diese Plätze kurzfristig auffangen können.

Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat die der Kinder wegen gGmbH beantragt, die Einrichtung Rückenwind in der Emanuel-Geibel-Straße über den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Kita im Stadtquartier Levenslust hinaus weiter zu betreiben.

Die Kita Rückenwind ist 2019 aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen kurzfristig in Containern eingerichtet worden. Sie sollte solange betrieben werden bis die neuen Räumlichkeiten der neuen Kita im Stadtquartier Levenslust der Baugenossenschaft Adlershorst fertig gestellt sind. Die Gruppen der Kita Rückenwind sollten in die neue Kita umziehen und darüber hinaus eine neue Elementargruppe und eine Krippengruppe entstehen (vgl. Beschluss des JHA vom 13.12.2018: B18/0574 und vom 26.09.2019: B19/0583).

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Da das Grundstück der Kita Rückenwind zunächst weiter zur Verfügung steht und der Betrieb der Container verlängert werden kann, ist nun die Idee entstanden, die Einrichtung weiter zu betreiben, obwohl im nächsten Jahr die Räumlichkeiten für die neue Kita zur Verfügung stehen werden.

Im Ergebnis entstehen dann zusätzlich zwei neue Elementargruppen und eine neue Krippengruppe in der neuen Einrichtung, da die neuen Räumlichkeiten nicht für den Umzug der Rückenwind-Gruppen gebraucht werden.

Die Betriebskostenförderung belaufen sich bei der vom Träger geplanten Ganztagsbetreuung nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten und der Mietkosten in der neuen Einrichtung insgesamt auf 699.200 € im Jahr.

Außerdem entstehen zusätzliche Einrichtungskosten in Höhe von 60.000 € (6.000 € Eigenanteil des Trägers) in der neuen Kita, da die Einrichtung der Kita Rückenwind weiterhin für den Betrieb benötigt wird.

**Anlage:**

Antrag der der Kinder wegen gGmbH